



Sicherheitsrat

Verteilung: Allgemein

14. Dezember 2005

Deutsch

Original: Englisch

Erklärung des Präsidenten des Sicherheitsrats

Auf der 5326. Sitzung des Sicherheitsrats am 14. Dezember 2005 gab der Präsident des Sicherheitsrats im Zusammenhang mit der Behandlung des Punktes "Die Situation zwischen Äthiopien und Eritrea" im Namen des Rates die folgende Erklärung ab:

"Der Sicherheitsrat hat im Benehmen mit dem Generalsekretär vereinbart, Militär- und Zivilpersonal der Mission der Vereinten Nationen in Äthiopien und Eritrea (UNMEE) vorübergehend von Eritrea nach Äthiopien zu verlegen. Der Sicherheitsrat beabsichtigt, während des Zeitraums, in dem er die künftigen Pläne für die UNMEE überprüft, eine Militärpräsenz dieser Mission in Eritrea aufrechtzuerhalten.

Der Sicherheitsrat hat diesen Beschluss ausschließlich im Interesse der Sicherheit des Personals der UNMEE gebilligt. Die mangelnde Zusammenarbeit der eritreischen Behörden mit der UNMEE hat zu Bedingungen am Boden geführt, die die UNMEE daran hindern, ihr Mandat zufriedenstellend zu erfüllen.

Der Sicherheitsrat verurteilt entschieden die unannehmbaren Maßnahmen und Einschränkungen, die Eritrea der UNMEE auferlegt hat und die die tatsächliche operative Kapazität der Mission einschneidend verringert haben und, falls sie aufrecht erhalten werden, Auswirkungen auf die Zukunft der UNMEE haben werden. Der Sicherheitsrat erinnert daran, dass er in seiner Resolution 1640 (2005) von Eritrea verlangt hat, diese Einschränkungen rückgängig zu machen und der UNMEE den Zugang, die Hilfe, die Unterstützung und den Schutz zu gewähren, die sie für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigt.

In dieser Hinsicht beabsichtigt der Sicherheitsrat, mit dem Sekretariat rasch alle Optionen hinsichtlich der Dislozierung und der Funktionen der UNMEE im Kontext ihres ursprünglichen Zwecks, ihrer Fähigkeit zu wirksamem Handeln und der verschiedenen verfügbaren militärischen Optionen zu überprüfen.

Die Auffassung des Sicherheitsrats zu der grundlegenden Frage der Umsetzung der Entscheidung der Grenzkommission für Äthiopien und Eritrea über die Festlegung des Grenzverlaufs bleibt unverändert, und der Rat betont, dass bei der Umsetzung dieser Entscheidung dringend Fortschritte erzielt werden müssen."